

Erschwert werden die Verhandlungen dadurch, dass die französische Position eine formal-rechtliche Verankerung der Statuten erfordert, damit diese gültig sind. Dafür gibt es aber noch kein entsprechendes europäisches Gesetz, sodass nur die Bezugnahme auf eine nationale Gesetzgebung, im vorliegenden Fall die französische, als Lösungsweg erscheint und damit der Einigung stiftende Gedanke einer europäischen Sichtweise nicht umgesetzt werden kann.

Derzeit konzentrieren sich die Hoffnungen auf die vermittelnde Position unserer deutschen Delegation. Wir plädieren für ein gestuftes Verfahren, das in einem ersten Schritt einen pragmatisch ausgerichteten und möglichst einfach strukturierten Zusammenschluss vorsieht. Eines der Ziele dieses Zusammenschlusses soll seine schrittweise Institutionalisierung sein, die idealiter in Anlehnung an zukünftige europäische Richtlinien

erfolgen kann. Wir werten es als Vertrauensbeweis, dass uns das Mandat für eine Interimspräsidentschaft erteilt wurde. Es beinhaltet den Auftrag, die Fortsetzung der Diskussion über eine Satzung für die geplante europäische Konföderation zu gewährleisten. Diese erfolgt mit Hilfe des mittlerweile gut etablierten Austauschs via E-Mail und über ein eigenes Diskussionsforum im Internet. Die nächste Arbeitstagung ist für Januar 2005 geplant und wird in Budapest stattfinden.

## Fazit

Der Aufbau eines „Europa des Begleiteten Umgangs“ ist mit wertvollen und besonderen Erfahrungen verbunden. Der Blick auf die eigene Identität in der Auseinandersetzung mit den europäischen Nachbarn führt dazu, dass Gemeinsamkeiten deutlicher werden. Er schärft aber auch die Sensibilität für Eigenheiten und Unterschiede. Gestützt

auf vielfältige Kommunikationswege, bleibt die Vision von Gemeinsamkeit trotz aller Divergenzen lebendig, und in der konkreten Arbeit lässt sich diese Vision Stück für Stück in Realitäten umsetzen.

*Bundesarbeitsgemeinschaft Begleiteter Umgang e.V. (BAGBU)*

<sup>1</sup> Bei der deutschen Übersetzung des Begriffs „Points de rencontre pour le maintien des relations enfants-parents“ haben wir uns für eine möglichst textnahe Wiedergabe der französischen Bezeichnung entschieden, auch wenn sie im Deutschen Sprachgebrauch als Bezeichnung für Einrichtungen, die begleiteten Umgang anbieten, nicht verbreitet ist. Während wir Deutsche mehr abstrahierend von der Tätigkeit der Umgangsbegleitung sprechen, ist in den anderen Ländern der Ort der Tätigkeit Bestandteil der Definition. Solange es sich nicht, wie in diesem Fall, um die Übersetzung eines offiziellen Titels handelt, werden wir in Ermangelung einer besseren Alternative im Folgenden die Bezeichnung „Umgangszentren“ benutzen.



Eberhard Carl / Jean-Pierre Copin / Lis Ripke

# Das deutsch-französische Modellprojekt professioneller Mediation

## Ein Modell für die internationale Zusammenarbeit bei grenzübergreifenden Kindschaftskonflikten

*Mediation hat sich in Deutschland einen festen Platz unter den Methoden der außergerichtlichen Konfliktlösung vor allem in strittigen Sorge- und Umgangsrechtsfällen erobert. In ihrem Beitrag zeigen die Autoren am Beispiel des deutsch-französischen Modellprojekts, wie Mediation auch bei grenzüberschreitenden Streitigkeiten auf diesem Gebiet sinnvoll eingesetzt werden kann.*

### 1. Die Entwicklung des Modellprojekts

Streitige Sorge- und Umgangsrechtsverfahren sind häufig durch eine besondere Konfliktodynamik gekennzeichnet. Die Beziehungen der Eltern werden durch unterschiedliche Gefühle wie Verletzt-

heit, Kränkung, Wut und Enttäuschung sowie häufig durch unrealistisch hohe Erwartungen geprägt. Haben beide Eltern unterschiedliche Staatsangehörigkeiten und leben sie in verschiedenen Ländern, kommt es häufig zur Verschärfung der Konfliktodynamik, weil die Wahrnehmung der Konflikte vor einem

unterschiedlichen kulturellen und gesellschaftlichen Hintergrund erfolgt. Der betreuende Elternteil befürchtet, dass der im anderen Land lebende Elternteil das Kind entführen oder nach einem Besuch in seinem Land nicht mehr zurückgeben könnte. Der im Ausland lebende nichtbetreuende Elternteil hegt seinerseits die Befürchtung, dass er das Kind gar nicht mehr oder nur noch unter Schwierigkeiten sehen kann. Sprachbarrieren, mangelnde Kenntnisse und falsche Vorstellungen über die kulturellen, gesellschaftlichen und rechtlichen Grundlagen des fremden Rechtssystems verstärken die Unsicherheiten und Ängste der Eltern und führen häufig zu Missverständnissen und weiteren Auseinandersetzungen. Auch die im Konflikt eingeschalteten Gerichte und

Jean-Pierre Copin war Lehrer. Heute ist er Mediationsausbilder beim Institut National d'Aide aux Victimes et de Médiation (INAVEM) und Direktor des gemeinnützigen Vereins ACCORD, der in Straßburg u.a. Mediation im familien- und strafrechtlichen Bereich anbietet.

Lis Ripke ist Rechtsanwältin und Mediatorin (BAFM). Sie leitet das Heidelberger Institut für Mediation ([www.mediation-heidelberg.de](http://www.mediation-heidelberg.de)). Eberhard Carl ist Richter am OLG Frankfurt am Main und Mediator (BAFM). Zurzeit arbeitet er im Bundesministerium der Justiz im Arbeitsstab zur Beilegung internationaler Kindschaftskonflikte. Der Beitrag gibt nur seine persönliche Meinung wieder.

die anderen an dem Verfahren beteiligten Professionellen stoßen hier auf besondere Schwierigkeiten. Nicht selten kommt es in den beiden Ländern zu abweichenden oder sogar gegensätzlichen Entscheidungen.

In dieser Situation liegt es nahe, nach anderen erfolgversprechenden Methoden der Konfliktlösung Ausschau zu halten. Hier bietet sich die Mediation als ein Verfahren an, das die Beteiligten schrittweise befähigt, ihre Interessen und Bedürfnisse zu erkennen und selbst zu artikulieren und die auftretenden Konflikte sodann eigenverantwortlich und dauerhaft zu lösen.

Aufgrund eines im Dezember 1998 gefassten Beschlusses der damaligen Justizministerinnen Deutschlands und Frankreichs, Herta Däubler-Gmelin und Elisabeth Guigou, konstituierte sich im Oktober 1999 eine insgesamt 6-köpfige parlamentarische Mediatorengruppe, die aus drei französischen und drei deutschen Parlamentarierinnen und Parlamentariern bestand und bis Ende 2002 in etwa 50 deutsch-französischen Sorge- und Umgangsrechtskonflikten angerufen worden ist. In einigen Fällen konnten von der Mediatorengruppe einvernehmliche Regelungen zwischen den streitenden Parteien herbeigeführt werden.

In den meisten dieser Fälle bemühte sich der in Frankreich lebende Vater um die Anknüpfung von Umgangskontakten zu seinem bei der Mutter in Deutschland lebenden Kind. Inzwischen nehmen die Fälle in der umgekehrten Richtung (Bemühungen eines in Deutschland lebenden Elternteils um den Umgang mit den in Frankreich lebenden Kindern) zu. Die Lösung der Konflikte wurde von Anfang an durch den langen Zeitablauf, zum anderen aber auch durch starke und teilweise sehr aggressive Medienaktivitäten einiger Väter und die dadurch ausgelösten zusätzlichen Gegenreaktionen der betreuenden Mütter und der betroffenen Kinder erschwert oder sogar unmöglich gemacht.

Im Februar 2003 kam die deutsch-französische parlamentarische Mediatorengruppe gemeinsam mit den beiden Justizministern überein, binationale Kindschaftskonflikte zukünftig professionellen Mediatoren anzuvertrauen. Die deutsche Justizministerin Brigitte Zypries und ihr französischer Amtskollege Dominique Perben vereinbarten, für deutsch-französische Kindschaftsstreitigkeiten ein befristetes Projekt einer

binationalen professionellen Mediation zu unterstützen. In dem seit etwa einem Jahr laufenden Projekt wurden bis jetzt eine ganze Reihe Fälle erfolgreich, entweder vollständig oder mit Teilvereinbarungen, abgeschlossen, eine Mediation scheiterte bisher. Weitere Verfahren wurden begonnen oder werden gegenwärtig vorbereitet.

Angestrebt wird, den einzelnen Konfliktfall nach Möglichkeit in einem Terminblock, zum Beispiel an einem Wochenende von Freitagnachmittag bis Sonntag, zu verhandeln und beizulegen. Nach den bisherigen Erfahrungen müssen die Mediatoren häufig aber erst einmal mit vorläufigen Probe- und Teilvereinbarungen arbeiten, um das völlig zerrüttete Vertrauensverhältnis zwischen den Eltern Schritt für Schritt zu verbessern und nach einer Erprobungsphase dann zu tragfähigen, von beiden Eltern akzeptierten, dauerhaften Regelungen zu gelangen.

Dieses deutsch-französische Projekt ist zeitlich befristet und steht angesichts der angespannten Haushaltslage unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung fortgeführt werden kann.

Binationale Mediationen benötigen langfristig ein informiertes professionelles Umfeld, das sich über die besonderen Schwierigkeiten internationaler Kindschaftskonflikte im Klaren ist und Konzepte für professionelles Handeln auf diesem Gebiet entwickelt. Deshalb sollten nicht nur Familienmediatoren, sondern auch Familienrichter, Jugendamts-Mitarbeiterinnen, Verfahrenspfleger und andere an der Konfliktlösung beteiligte Professionelle sich gezielt fortbilden. Hierdurch können sie ihre berufsspezifische Kompetenz für die gemeinsame Lösung binationaler Kindschaftskonflikte erhöhen und eine Vernetzung der Zusammenarbeit erreichen, um auf lokaler oder regionaler Ebene in kompetenter Weise die Eltern dabei zu unterstützen, ihren Konflikt angemessen und dauerhaft zu lösen.

## 2. Motive der Mediatoren, an dem Projekt teilzunehmen

Eines der Potenziale der Mediation liegt darin, dass als Grundlage der Entscheidung das geltende Recht in den Hintergrund tritt und im Wesentlichen die persönlichen Bedürfnisse und Interessen der Beteiligten Grundlage der Lösung werden. Damit ist Mediation ein grenz-

überschreitendes Konfliktlösungsangebot, das zwei unterschiedliche Rechtssysteme wie Deutschland und Frankreich verbinden und überwinden kann. Ziel der Mediation ist, unbürokratische und schnelle Lösungen zu finden, die vor allem in der Realität bald umgesetzt werden. An den binationalen Mediationen interessiert besonders, unter welchen Umständen es gelingt, die in der Beziehung oder Ehe ja als gerade anziehend empfundene andere Kultur, die im Trennungsfall dann als sehr bedrohlich und verhärtend erlebt wird, wieder als Ressource zu benutzen. Es ist allgemein menschlich, dass in einer Krise auf Bewährtes zurückgegriffen wird, was bedeutet, dass jeder Elternteil in der Regel sich wieder seinem Kulturkreis zuordnet. Bei jeder Trennung drohen Kinder verloren zu gehen zwischen den verhärteten Fronten der Eltern, dies gilt in besonderem Maße für binationale Familien. Für Mediatoren kann es sehr befriedigend sein, die Eltern zu unterstützen, die Eskalation zu überwinden und ihre Ressourcen wiederzufinden, damit das gemeinsame Kind die Trennung möglichst gut verkraftet und Zugang zu beiden Elternteilen und Kulturkreisen behält.

## 3. Vorbereitung und Ablauf einer Mediation

### 3.1. Vorbereitung der Zusammenarbeit der deutsch-französischen Co-Mediation

Auf der deutschen Seite hat die Bundesarbeitsgemeinschaft für Familienmediation (Webseite: [www.bafm-mediation.de](http://www.bafm-mediation.de) im Suchbegriff international) ein Netzwerk von besonders qualifizierten Mediatoren aufgebaut und die Mediatoren auf die rechtlichen und sozialen Besonderheiten von internationalen Kindschaftsstreitigkeiten durch diverse Fortbildungsveranstaltungen vorbereitet.

In Frankreich hat die Vielfalt der Ausbildungsinstitutionen bisher noch keine Entwicklung von einheitlichen Standards für die Mediationsausbildung ermöglicht. Durch die für Oktober 2004 geplante Einführung eines staatlichen Mediationsdiploms und die damit ermöglichte Entwicklung eines kohärenten Netzwerks wird sich dies sicherlich ändern.

Vom 3. bis 7. Juli 2004 fand darüber hinaus in Berlin ein deutsch-französisches Fortbildungstreffen für Mediatoren statt, in dem sich sechs deutsche Mediatoren

und fünf französische Mediatoren drei Tage auf ihre Aufgabe in einem binationalen Team vorbereitet und Standards für ihre gemeinsame Arbeit entwickelt haben. Es gab Impulsreferate und Diskussionen zu den juristischen und kulturellen Hintergründen in Frankreich und Deutschland und vorbereitende Übungen zum interkulturellen Aspekt sowie Demonstrationen und Rollenspiele zu bereits laufenden Fällen. Dieses Treffen wird im nächsten Jahr in Frankreich seinen Fortgang finden.

### 3.2. Konkreter Ablauf einer deutsch-französischen Co-Mediation

Von den beiden Justizministerien wird ein kurzer konkreter Sachverhalt erstellt, den der französische sowie der deutsche Mediator gleich lautend in der jeweiligen Muttersprache, mit der Bitte den Fall zu übernehmen, erhält. Dabei achten die Auftraggeber darauf, dass jeweils die Kombination Mann/Frau und juristischer/psychosozialer Grundberuf bei den Mediatoren gewährleistet ist.

Von den Justizministerien erfahren die Co-Mediatoren, dass Frau Müller, deutsche Staatsangehörige, und Herr Dehours, französischer Staatsangehöriger, verheiratet sind und ihre Ehe in Frankreich führten. Dort wurde auch 1993 die gemeinsame Tochter geboren. Als die Ehe 2002 kriselte, kehrte die deutsche Mutter mit der Tochter in ihre Heimatstadt nach Deutschland zurück. Sie lebt seither im Kreis ihrer Herkunftsfamilie, die sie bei ihrer Aufgabe als alleinerziehende Mutter stark unterstützt. Der französische Vater erstreitet Umgang mit der Tochter vor Gericht. Wegen der Spannungen der Eltern und den Befürchtungen, dass der Vater die Tochter nach Frankreich zurückholt, wird gerichtlich betreuter Umgang im Jugendamt angeordnet. Dies empfindet der Vater als demütigend. Die Kontakte wurden abgebrochen. Er ruft die deutsch-französische parlamentarische Mediatorenkommission an.

Natürlich sind die Mediatoren aus den oben beschriebenen Motivationen bereit, den Fall zu übernehmen. Bevor die Sitzung durchgeführt wird, beginnt bereits die Qualitätssicherung der Arbeit durch Anwendung des Heidelberger Dokumentationssystems DOSys, das für die binationalen Mediationen spezifisch überarbeitet wurde. Die quantitative Evaluierung besteht aus einem System verschiedener Fragebögen für die Klienten wie für die Mediatoren zu

Beginn der Mediation, verfahrensbegleitend nach jeder Sitzung und zum Abschluss der Mediation, somit aus den unterschiedlichen Perspektiven der Beteiligten. Das Arpos-Institut Hannover wird die Bögen auswerten. Die Medianten bekommen dann den Eingangsbogen zugeschickt mit einem gemeinsamen gleich lautenden Schreiben beider Mediatoren mit dem Vorschlag eines Termins und eines Mediationsortes. Das gemeinsame Schreiben der Mediatoren dient ihrer Rolle als allparteiliche Mittler beider Konfliktpartner und der Vermeidung der Gefahr, dass die deutsche Frau die deutsche Mediatorin als ihre Interessensvertreterin ansieht und der französische Vater den französischen Mediator als den seinigen. Dabei soll jedenfalls der erste Mediationstermin in der Nähe des Wohnortes des Kindes erfolgen. Dies hat den Vorteil, dass die Mediatoren ggf. die Kinder selbst in die Mediation einbeziehen und im Rahmen des konkreten Mediationstermins Umgangskontakte zwischen Kind und nicht betreuendem Elternteil anregen und erforderlichenfalls begleiten können.

Bezüglich der mediatorischen Arbeit in der Sitzung besprechen die Co-Mediatoren: Jeder Mediator wendet sich beiden Parteien zu. Es wird die Arbeit zwischen der mediatorischen Arbeit und der manchmal notwendigen Übersetzungsarbeit geteilt. Hier spricht das Paar als gemeinsame Sprache französisch, jedoch möchte die deutsche Mutter bei emotional sehr nahe gehenden Passagen und Abschnitten sich in ihrer Muttersprache ausdrücken, was der französische Vater nicht verstehen kann. Hier gilt es eine doppelte Aufgabe für die Mediatoren zu meistern, wie ein Übersetzer die Kommunikation 1:1 vorzunehmen, zum anderen mediatorisch zu reformulieren, d.h. die giftige Kommunikation (es wird über den anderen geredet, er wird abqualifiziert, es werden ihm Vorwürfe gemacht) umzuformulieren in positive, in die Zukunft gerichtete Wünsche an den anderen.

### 3.3. Beschreibung der Sitzung

Die Stimmung ist gespannt. Der Vater steht sehr unter Druck und ist in dem Gefühl gefangen, dass er der Verlierer ist. Die Mutter wehrt ab und rechtfertigt sich und die Gerichtsentscheidungen. Befragt, was ihre Erwartungen an die Mediation sind, erklären beide, dass die Kommunikation wieder in Gang kommt, und eine tragfähige Regelung

gefunden wird, über jeden Fortschritt in dieser Richtung würden sich beide freuen. Die Mutter spricht an, dass Isabell darunter leidet, dass der Kontakt zum Vater ganz abgebrochen ist. Es gelingt relativ schnell, Wünsche zur Überwindung der Entfremdung zu formulieren. Der Vorschlag der Mediatoren, Isabell dazu anzuhören, wird von beiden Eltern positiv aufgenommen. Isabell formuliert im Beisein der Eltern im geschützten Rahmen, den die Mediatoren bieten, recht selbstbewusst ihre Wünsche an die Eltern, dass diese sich nicht streiten, sondern sich vertragen sollen, wünscht sich, dass sie den Vater sieht, aber dass jemand Vertrautes bei den Besuchen vom Papa zunächst dabei sein soll. Sie schlägt vor, dass der Onkel diese vertraute Person ist, damit sie nicht allein mit dem Papa sein muss. Nach der Befragung von Isabell wird mit beiden Elternteilen (ohne Beisein der Tochter) recht schnell eine realisierbare Lösung gefunden, die auf gegenseitigem Respekt beruht. Der Vater akzeptiert seinen Schwager als Begleitung, die Mutter akzeptiert, dass Isabell im nächsten Jahr den Vater eine Woche besuchen wird. Sie wird Isabell selbst dort hinbringen und in der Nähe Urlaub machen. Beide Eltern verabreden, dass Isabell stärker französisch lernen wird, um sich mit der Familie des Vaters unterhalten zu können.

Es gelingt den Mediatoren, in nur vier Stunden eine verständnisvolle Atmosphäre zu schaffen, um die autonome Entscheidungsfindung der Medianten zu unterstützen. Diese müssen sehr stark geführt werden, damit die Klienten nicht in ihre alten Rollen zurückfallen. Diese Führung wird jedoch von den Klienten in den bereits angesprochenen Fragebögen, in denen sie ihre Meinung zum Verhalten der Mediatoren wiedergeben, stark geschätzt. Die Mutter vermerkt unter der Rubrik: Gab es etwas, was die Mediatoren getan haben, was besonders hilfreich für Sie war: „Ja, mich zu bremsen in meinen negativen Emotionen meinem Mann gegenüber“. Der Vater: „Trennung zwischen Paarkonflikt und Kindesinteressen“. Ebenfalls wird von beiden geschätzt, dass in der emotional sehr aufwühlenden Situation die Mediatoren es geschafft haben, die Themen zu konkretisieren und einen ruhigen Gesprächsverlauf zu garantieren. Die Auflistung der Wünsche wurde als hilfreich empfunden. Das bestätigt auch Isabell, „endlich hat mich jemand ernst genommen und gefragt, was ich eigentlich will.“

Es wird deutlich, dass in der ersten Mediationssitzung, die sich über einen ganzen Tag erstreckte, ein weiter Weg zurückgelegt wurde, dass aber weitere Begleitung in kritischen Situationen durch die Mediatoren gewünscht wurde.

#### 4. Schlussbemerkung

Der obige Fall ist als prototypisch für die Fälle des Pilotprojektes anzusehen. Recht viele Fälle des Projektes sind bisher positiv verlaufen und haben zu einer

Verbesserung der Lebenssituation der Eltern, vor allem aber der Kinder geführt. Die Abschlussbemerkung der Eltern aus dem obigen Fall „*Hier ist in vier Stunden mehr erreicht worden, als in fünf Jahren zuvor in vielen Gerichtsverhandlungen*“ zeigt, dass das Verfahren der Mediation bei Krisen in binationalen Partnerschaften der Erwartung einer selbstbestimmten, individuellen und als Kurzintervention gedachten Vermittlungsstrategie gerecht wird.

beit der Zentralen Behörden<sup>1</sup>. Der Abbau der ursprünglichen Vorwürfe hat sich mittlerweile auch im „Compliance Report“ des State Department niedergeschlagen, in dem Deutschland nicht mehr als „problematisch“ (country of concern) geführt wird<sup>2</sup>.

#### b) Mediationslösungen

Im Verhältnis zu Frankreich haben die Justizministerinnen Deutschlands und Frankreichs 1999 eine parlamentarische Mediatorengruppe ins Leben gerufen, die aus jeweils drei Abgeordneten besteht<sup>3</sup>. Die Gruppe hat den betroffenen Eltern angeboten, ihnen für vermittelnde Gespräche auf der Suche nach Lösungen für die Konflikte zur Verfügung zu stehen und auf diese Weise einige Fälle lösen oder zumindest entschärfen können<sup>3</sup>. Im Jahre 2003 hat die Gruppe gemeinsam mit den Justizministern beider Länder ein Modellprojekt zur Anwendung professioneller Familienmediation ins Leben gerufen. Betroffenen Eltern wird das Angebot unterbreitet, mit Hilfe eines binationalen Mediatorenpaars eine Beilegung ihres Konfliktes zu versuchen. Dabei werden nach Möglichkeit ein Mann und eine Frau aus einem juristischen und einem psychosozialen Grundberuf gewählt<sup>4</sup>.

#### c) Fortbildung

Im nationalen Bereich hat der Gesetzgeber bereits 1999 mit einer Konzentration der gerichtlichen Zuständigkeiten für Fälle des Haager Kindesentführungsübereinkommens und des Europäischen Sorgerechtsübereinkommens eine entscheidende Grundlage für eine größere Routine bei der Anwendung des Übereinkommens und für die Möglichkeit, gezielt Fortbildung und Erfahrungsaustausch anzubieten, geschaffen. Der Arbeitsstab Kind hat erstmals 2001 nationale Richterseminare organisiert und solche Veranstaltungen in den Jahren 2003 und 2004 erneut ausgerichtet<sup>5</sup>. Die jeweils 20 bis 30 Teilnehmer der einzelnen Veranstaltungen haben Gelegenheit, Anwendungsprobleme des Übereinkommens zu diskutieren und die verschiedenen methodischen Bemühungen der einzelnen Gerichte, insbesondere die engen zeitlichen Vorgaben des Übereinkommens zu erfüllen, miteinander zu vergleichen. Zunehmend erörtert wird auch die Frage, ob die Rückkehr des Kindes in den Heimatstaat oder die Ausübung eines Umgangsrechts in einem anderen Land durch den Erlass sogenannter „mirror orders“ erleichtert



Horst Heitland

## Der Arbeitsstab Kind im Bundesministerium der Justiz

*Der Autor, seit längerem Leiter des Arbeitsstabes, zeichnet die Entstehungsgeschichte dieser relativ jungen, aber schon sehr erfolgreich arbeitenden Institution nach und beschreibt die verschiedenen Aufgabenbereiche bei internationalen kindschaftsrechtlichen Konfliktfällen. Für die Praxis bietet der Arbeitsstab eine Chance, bei Problemfällen aus diesem Bereich die dort gesammelten Erfahrungen abzurufen.*

#### Entstehungsgeschichte

Im Oktober 2000 ist im Bundesministerium der Justiz ein Arbeitsstab zur Beilegung internationaler Konflikte in Kindschaftssachen eingerichtet worden. Hintergrund waren insbesondere amerikanische und französische Vorwürfe zur angeblich mangelhaften Anwendung des Haager Übereinkommens über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung vom 25. Oktober 1980 sowie Vorwürfe bezüglich der Praxis von Umgangsrechtsentscheidungen. Der Arbeitsstab nimmt seitdem national und international eine ganze Reihe unterschiedlicher Aufgaben wahr.

Dr. Horst Heitland ist Regierungsdirektor im Bundesministerium für Justiz und leitet den Arbeitsstab zur Beilegung internationaler Kindschaftskonflikte. Der Beitrag gibt nur seine persönliche Meinung wieder.

#### Tätigkeitsfelder

##### a) Expertengespräche

Im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten von Amerika finden so genannte Expertengespräche statt, die unter Beteiligung von Ministeriumsvertretern und den verantwortlichen Personen der Zentralen Behörden sowie (in geeigneten Fällen) unabhängiger Experten stattfinden. Ziel dieser Gespräche ist es, zum einen das gegenseitige Verständnis für die Einbettung des HKÜ in das nationale Prozessrecht zu fördern, Probleme der Auslegung und der Anwendung einzelner Bestimmungen zu diskutieren und das Abkommen auch bei einer immer größeren Zahl von Mitgliedstaaten zu „pflegen“. Zudem sind einige schwierige Fälle, die zumeist durch lange zurückliegende Gerichtsentscheidungen geprägt waren, neuen – freiwilligen – Lösungen zugeführt worden. Diese Gespräche haben sich nach einem durchaus schwierigen Beginn sehr positiv entwickelt und es besteht heute eine verlässliche Routine, insbesondere bei der Zusammenar-